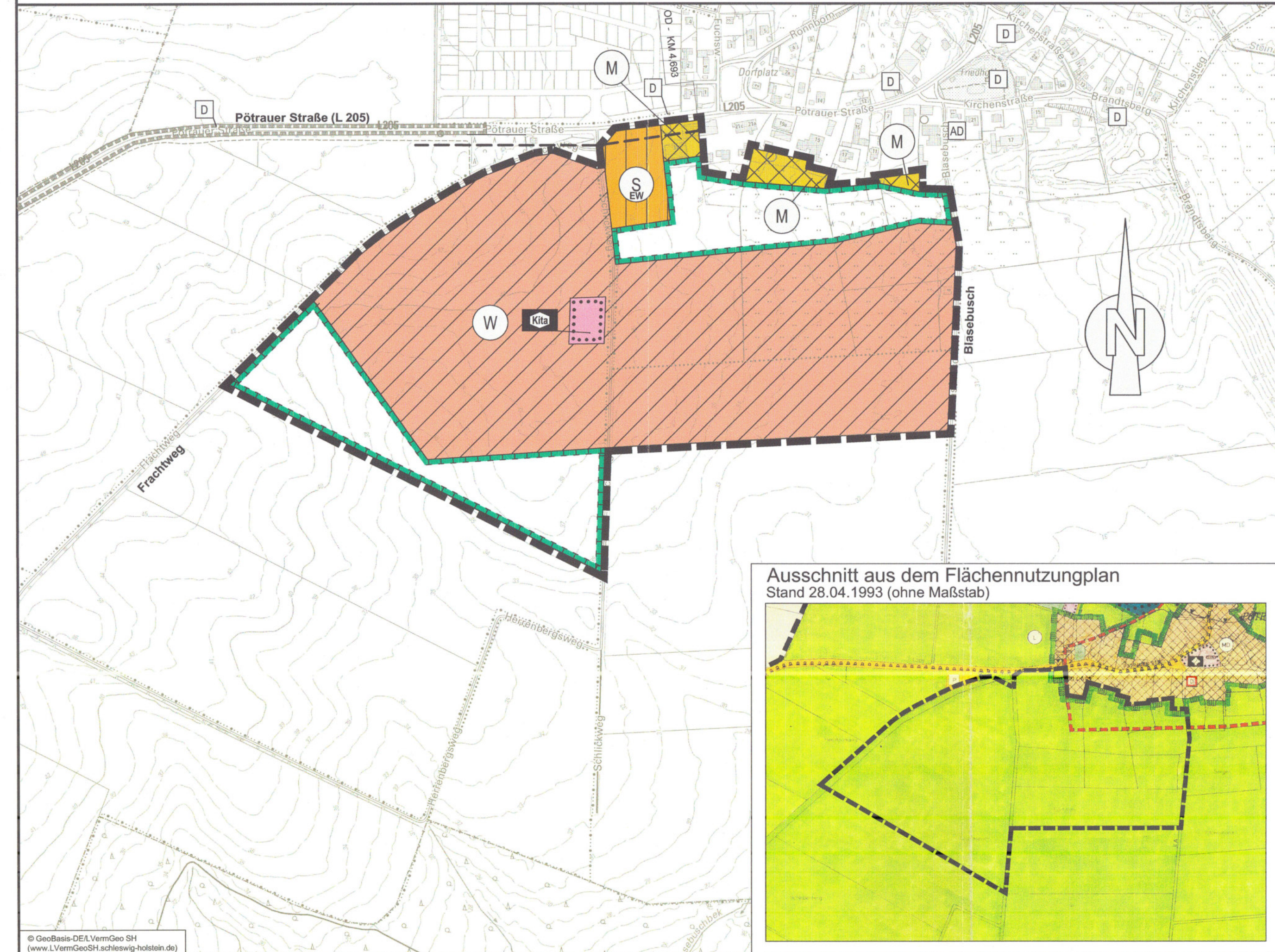


Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 2017

M. 1:5000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan
Stand 28.04.1993 (ohne Maßstab)



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Einzelhandel und Wohnen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 27. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

- Anbauverbotszone
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Archäologische Kulturdenkmale die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Rechtsgrundlagen

- § 5 Abs. Nr.1 BauGB
- § 1 Abs. Nr. 1 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- § 1 Abs. Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. Nr. 2a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 Abs. 1A StrWG
der § 9 Abs. 1 FStrG
§ 5 Abs.4 FStrG
oder § 4 StrWG

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 19.11.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 12.04.2019 und zusätzlich im Internet am 13.04.2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 23.04.2019 bis zum 10.05.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 17.04.2019 schriftlich sowie am 18.04.2019 über BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2019 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.11.2019 bis 13.12.2019 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.10.2019 in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich im Internet am 31.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.10.2019 bzw. 04.11.2019 sowie am 05.11.2019 über BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.03.2021 Az.: 513.111-53.030 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 09.04.2021 09.04.2021 in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich am 09.04.2021 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.04.2021 wirksam.

Büchen, den 12.04.2021



[Signature]

Bürgermeister

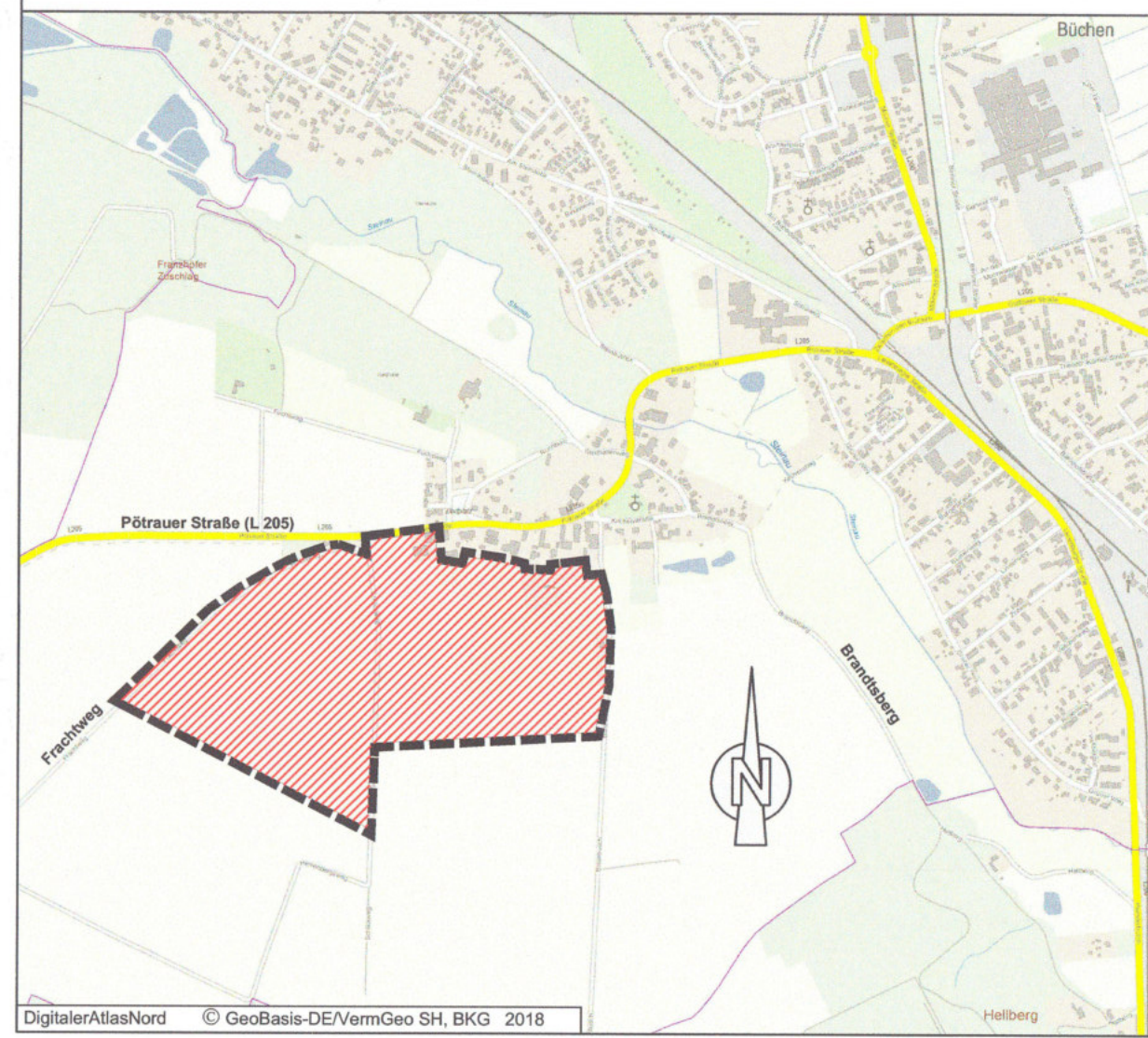
Büchen, den 13.11.2020



[Signature]

Bürgermeister

Übersichtskarte M. 1:20000



Digitales Atlas Nord © GeoBasis-DE/VermGeo SH, BKG 2018

Gemeinde Büchen
Kreis Herzogtum Lauenburg
27. Änderung
des Flächennutzungsplanes
"Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges,
westlich der Straße Blasebusch"

Verfahrensstand nach BauGB
§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §6

GSP Ingenieurgesellschaft mbH
23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07-0
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 24.08.2020 / L.
P-Nr.: 18/1080